

C Konzernabschluss

C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	127
C.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	128
C.3	Konzernbilanz	129
C.4	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	130
C.5	Konzern-Kapitalflussrechnung	131
C.6	Konzernanhang	132

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(6)	4.152,6	4.044,2
Umsatzkosten		-3.762,0	-3.708,8
Bruttoergebnis		390,6	335,4
Vertriebs- und Verwaltungskosten		-402,5	-394,8
Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9	(7)	-0,3	-
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	40,0	36,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-54,3	-117,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(17)	14,3	14,3
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		-12,2	-126,1
Zinserträge	(12)	14,3	14,3
Zinsaufwendungen	(12)	-21,2	-23,8
Übriges Finanzergebnis	(12)	21,9	-2,3
Ergebnis vor Ertragsteuern		2,8	-137,9
Ertragsteuern	(13)	-22,8	-2,5
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		-20,0	-140,4
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	(5.1)	-3,3	54,5
Ergebnis nach Ertragsteuern		-23,3	-85,9
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		1,0	2,6
Konzernergebnis		-24,3	-88,5
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	(14)	41.458	43.975
Ergebnis je Aktie* (in €)	(14)	-0,59	-2,01
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		-0,51	-3,25
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		-0,08	1,24

* Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2018	2017
Ergebnis nach Ertragsteuern	-23,3	-85,9
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	3,2	0,9
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	4,9	-26,4
	8,1	-25,5
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten gem. IFRS 9.5.7.5		
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-3,6	-
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,1	-
	-3,5	-
	4,6	-25,5
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Wertpapieren gem. IAS 39		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-	12,6
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	1,4
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-	-0,2
	-	13,8
Gewinne / Verluste aus Sicherungsgeschäften		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-	0,0
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	0,1
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-	0,0
	-	0,1
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	5,1	-51,8
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	3,2	2,5
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-3,5	-10,2
	4,8	-59,5
	4,8	-45,6
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	9,4	-71,1
Gesamtergebnis nach Steuern	-13,9	-157,0
Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE	-16,1	-161,1
Anteile anderer Gesellschafter	2,2	4,1

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 22 des Konzernanhangs.

C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(15)	803,9	803,5
Sachanlagen	(16)	324,0	367,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(17)	34,9	22,4
Sonstige Vermögenswerte	(18)	376,7	364,0
Latente Steuern	(13)	74,9	86,1
		1.614,4	1.643,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	61,7	82,3
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	1.102,3	1.031,1
Ertragsteuerforderungen		22,8	29,6
Übrige Vermögenswerte	(21)	50,6	54,9
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen		120,0	149,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		453,8	617,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(5.2)	50,4	12,5
		1.861,6	1.977,3
		3.476,0	3.620,3
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(22)	132,6	132,6
Kapitalrücklage		767,0	764,6
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		465,3	532,1
Übrige Rücklagen		3,1	17,2
Eigene Anteile		-150,4	-38,7
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE		1.217,6	1.407,8
Anteile anderer Gesellschafter		-12,9	-24,7
		1.204,7	1.383,1
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	288,2	293,2
Sonstige Rückstellungen	(24)	24,6	26,7
Finanzschulden	(25)	10,8	509,0
Sonstige Verbindlichkeiten		0,1	0,0
Latente Steuern	(13)	39,4	44,7
		363,1	873,6
Kurzfristiges Fremdkapital			
Steuerrückstellungen	(24)	33,8	34,1
Sonstige Rückstellungen	(24)	383,6	442,0
Finanzschulden	(25)	501,6	2,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(26)	750,5	639,8
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	212,7	219,3
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(5.2)	26,0	26,1
		1.908,2	1.363,6
		3.476,0	3.620,3

C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. €

	Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital										Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
	Übrige Rücklagen											
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen und Bilanz- gewinn	Rücklage aus der Marktbe- wertung von Wertpapieren	Rücklage aus der Marktbe- wertung von FK-Instrumenten	Rücklage aus der Marktbe- wertung von EK-Instrumenten	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Fremd- währungs- umrech- nung	Eigene Anteile	Summe		
Stand 1. 1. 2017	138,1	762,2	780,8	1,2			-0,1	63,3	-96,3	1.649,2	-28,3	1.620,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	-88,5	0,0			0,0	0,0	0,0	-88,5	2,6	-85,9
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-25,4	13,8			0,1	-61,1	0,0	-72,6	1,5	-71,1
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-113,9	13,8			0,1	-61,1	0,0	-161,1	4,1	-157,0
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-44,2	0,0			0,0	0,0	0,0	-44,2	-0,5	-44,7
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	2,4	0,5	0,0			0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	2,9
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzug eigener Anteile	-5,5	0,0	-90,8	0,0			0,0	0,0	96,3	0,0	0,0	0,0
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	0,0	-38,7	-38,7	0,0	-38,7
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-0,3	0,0			0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Stand 31.12.2017	132,6	764,6	532,1	15,0			0,0	2,2	-38,7	1.407,8	-24,7	1.383,1
Stand 1. 1. 2018	132,6	764,6	532,1	15,0			0,0	2,2	-38,7	1.407,8	-24,7	1.383,1
Anpassungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 9	0,0	0,0	-2,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,0	-0,2	-17,2
Angepasster Stand 1.1.2018	132,6	764,6	530,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	-38,7	1.390,8	-24,9	1.365,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	-24,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,3	1,0	-23,3
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	8,1		0,0	-3,5	0,0	3,6	0,0	8,2	1,2	9,4
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-16,2		0,0	-3,5	0,0	3,6	0,0	-16,1	2,2	-13,9
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-42,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-42,0	-0,6	-42,6
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	2,4	2,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	4,8	0,0	4,8
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-1,1		0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	-0,3	1,5	1,2
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	-111,8	-111,8	0,0	-111,8
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-7,8		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,8	8,9	1,1
Stand 31.12.2018	132,6	767,0	465,3	0,0	0,0	-3,5	0,0	6,6	-150,4	1.217,6	-12,9	1.204,7

C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	2,8	-137,9
Zins- und übriges Finanzergebnis	-15,0	11,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	4,8	7,8
EBITA	-7,4	-118,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen)	64,9	72,1
Sonstige Wertminderungen	19,0	23,9
Verluste / Gewinne aus Anlagenabgängen	-8,8	15,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-14,9	-12,4
Erhaltene Dividenden	3,4	4,5
Erhaltene Zinsen	2,7	4,0
Zahlungen für Ertragsteuern	-6,3	-23,1
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	39,5	-39,3
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-82,9	-7,1
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen	69,0	-4,4
Net Trade Assets Veränderung	25,6	-50,8
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-57,1	-32,8
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten	20,0	0,3
Working Capital Veränderung	-11,5	-83,3
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	8,8	-2,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	49,9	-119,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	-15,4	36,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt	34,5	-83,0
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-65,6	-70,9
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	12,1	9,0
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-0,7	-5,1
Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	-2,0	-18,1
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen	2,3	0,3
Auszahlungen für Wertpapiere	27,4	-149,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-26,5	-234,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	0,0	0,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt	-26,5	-234,1
Erwerb eigener Aktien	-111,3	-38,7
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE	-42,0	-44,2
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2,1	-2,4
Aufnahme von Finanzschulden	3,4	2,1
Tilgung von Finanzschulden	-0,4	-1,9
Gezahlte Zinsen	-15,1	-19,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-167,5	-104,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt	-167,5	-104,3
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-159,5	-421,4
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,8	-0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.	617,1	1.032,2
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01. (+)	0,3	7,0
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-)	3,3	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	453,8	617,1

C.6 Konzernanhang*

1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert auf Produkten und Dienstleistungen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde die Konzerngesellschaft Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH aus der Division *Other Operations* ausgegliedert und neu auf die Division *Continental Europe* des Geschäftsfelds *Maintenance, Modifications & Operations* (Dienstleistungsgeschäft) und die Division *Engineering & Technologies* (Projektgeschäft) zugeordnet. Aufgrund dieser Reorganisation sowie der bereits erfolgten Verkäufe stellt die Division *Other Operations* kein berichtspflichtiges Segment mehr dar. Daher wird die Division *Other Operations* in der Segmentberichterstattung unter ‚Überleitung Konzern‘ ausgewiesen. Die Segmentberichterstattung umfasst nunmehr nur noch zwei Geschäftsfelder und wurde entsprechend einschließlich der Vorjahreszahlen angepasst. Das berichtspflichtige Segment *Maintenance, Modifications & Operations* umfasst die Divisionen *Continental Europe, Northwest Europe, North America* und *Middle East*, welche Geschäftssegmente darstellen. Die Division *Engineering & Technologies* ist ein Geschäftssegment.

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente:

Engineering & Technologies Im Geschäftsfeld *Engineering & Technologies* werden die auf Ingenieurleistungen und technischen Lösungen basierenden Aktivitäten gebündelt. Dabei überwiegt das Projektgeschäft, wichtige Treiber sind die Investitionen unserer Kunden in ihre Sachanlagen (Capital Expenditure – CAPEX). Den Anforderungen unserer Kunden entsprechen wir durch ein zentral gesteuertes Projektmanagement in einer international tätigen, auf definierte Branchen und Ingenieurdisziplinen ausgerichteten Division.

Maintenance, Modifications & Operations Das Geschäftsfeld *Maintenance, Modifications & Operations* umfasst die Aktivitäten im laufenden Instandhaltungsservice, bei Modifikationen und Betriebsführung industrieller Anlagen. Hier überwiegt der Anteil des Servicegeschäfts auf der Grundlage längerfristiger Rahmenverträge. Treiber dieser Aktivitäten sind daher in vielen Fällen die Budgets unserer Kunden für den laufenden Betrieb ihrer Anlagen (Operational Expenditure – OPEX). Da es sich hierbei meist um Tätigkeiten mit spezifischen lokalen Nachfragestrukturen handelt, haben wir dieses Geschäft in Regionen organisiert.

Unter ‚Überleitung Konzern‘ werden die Division *Other Operations* sowie die Zentrale, Konsolidierungseffekte und sonstige Sachverhalte ausgewiesen. Die Division *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der beiden oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Blickpunkt der neuen strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt mit dem Ziel einer späteren Veräußerung.

* Werte in Mio. €, wenn nicht anders angegeben.

Das bereinigte *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA bereinigt) bildet die zentrale Steuerungsgröße für die Unternehmenseinheiten sowie den Konzern und damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung. Zusätzlich werden EBITA und EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Inneumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Die Verrechnung erfolgte zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Entsprechend werden korrespondierende Aufwands- und Ertragsposten nicht im Segmentergebnis (EBITA) erfasst. Die Investitionen in Sachanlagen enthalten auch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Software, in Höhe von 3,1 (Vorjahr: 1,6) Mio. €.

ÜBERLEITUNG KONZERN in Mio. €	EBIT		Segmentvermögen		Segmentsschulden	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Other Operations	-2,9	-4,1	106,0	133,1	72,7	76,2
Zentrale	-69,5	-72,4	1.016,6	1.216,9	974,6	1.084,7
Konsolidierung	-50,2	-87,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Überleitung Konzern	-122,6	-164,1	1.122,6	1.350,0	1.047,3	1.160,9

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN in Mio. €	Engineering & Technologies		Maintenance, Modifications & Operations		Summe der Segmente		Überleitung Konzern		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Außenumsatzerlöse	1.230,8	1.146,1	2.719,3	2.600,9	3.950,1	3.747,0	202,5	297,2	4.152,6
Innenumsatzerlöse	3,8	11,0	38,6	27,4	42,4	38,4	-42,4	-38,4	0,0	0,0
Gesamtumsatzerlöse	1.234,6	1.157,1	2.757,9	2.628,3	3.992,5	3.785,4	160,1	258,8	4.152,6	4.044,2
EBITA bereinigt (Segmentergebnis)	26,9	-23,8	110,1	102,6	137,0	78,8	-71,9	-75,6	65,1	3,2
Sondereinflüsse	-17,7	-18,9	-4,4	-14,7	-22,1	-33,6	-50,4	-87,9	-72,5	-121,5
EBITA (Segmentergebnis)	9,2	-42,7	105,7	87,9	114,9	45,2	-122,3	-163,5	-7,4	-118,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	-3,8	-6,2	-0,7	-1,0	-4,5	-7,2	-0,3	-0,6	-4,8	-7,8
EBIT (Segmentergebnis)	5,4	-48,9	105,0	86,9	110,4	38,0	-122,6	-164,1	-12,2	-126,1
darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	-10,2	-10,0	-38,5	-41,3	-48,7	-51,3	-16,4	-21,0	-65,1	-72,3
darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	11,4	10,7	2,8	3,7	14,2	14,4	0,1	-0,1	14,3	14,3
Segmentvermögen 31.12.	930,2	860,8	1.423,3	1.409,5	2.353,5	2.270,3	1.122,6	1.350,0	3.476,1	3.620,3
darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	22,6	12,1	5,3	3,5	27,9	15,6	7,0	6,8	34,9	22,4
Segmentsschulden 31.12.	546,0	458,4	678,0	617,9	1.224,0	1.076,3	1.047,3	1.160,9	2.271,3	2.237,2
Investitionen in Sachanlagen	9,6	9,0	40,9	48,6	53,6	57,6	15,1	13,4	65,6	71,0
Mitarbeiter 31.12.	9.267	8.347	24.847	24.897	34.114	33.244	1.791	2.400	35.905	35.644

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN in Mio. €	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Afrika		Asien		Australien		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Außenumsatzerlöse	970,2	994,9	2.323,8	2.158,4	643,4	611,3	89,3	129,2	125,8	149,3	0,1	1,1	4.152,6
Langfristige Vermögenswerte per 31.12.	543,0	577,3	313,8	326,1	246,7	240,2	2,5	3,7	21,9	23,3	0,0	0,0	1.127,9	1.170,6

2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-68163 Mannheim, Oskar-Meixner-Straße 1.

Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 1. März 2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss der Bilfinger SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

3 Grundlagen der Bilanzierung

3.1 Neue und geänderte IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Zum 1. Januar 2018 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:

- IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung*
- IFRS 9 *Finanzinstrumente*
- IFRS 15 *Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden*

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung

Die Änderungen an IFRS 2 beinhalten folgende Klarstellungen: Während die Bestimmung des Fair Value bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich bislang nicht klar geregelt ist, ist zukünftig die Bewertung im Einklang mit den Bewertungsvorschriften für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorzunehmen. Eine weitere Klarstellung betrifft die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen unter Steuereinbehalt. Nach den Änderungen ist eine anteilsbasierte Vergütung insgesamt als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente einzustufen, sofern diese Klassifizierung für eine derartige Zusage ohne Nettoerfüllungsklauseln vorzunehmen gewesen wäre. Als dritte Klarstellung enthalten die Änderungen an IFRS 2 Vorgaben zur Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich, die aufgrund von Modifikationen zu anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente umzuklassifizieren sind. Durch die Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 siehe Textziffer 3.2.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderungen an IFRS 3 betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs. Demnach ist künftig für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs neben ökonomischen Ressourcen (Input) mindestens auch ein substantieller Prozess erforderlich, welcher zusammen mit den Ressourcen die Möglichkeit schafft, Output zu erzeugen. Reine Kosteneinsparungen werden nicht mehr als Output angesehen. Zur vereinfachten Prüfung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurden, wurde zudem ein optionaler „Concentration Test“ (Konzentration des beizulegenden Zeitwerts auf einen Vermögenswert bzw. eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte) eingeführt. Die Änderung ist auf Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

IFRS 9 *Finanzinstrumente*

Die Änderungen an IFRS 9 (veröffentlicht im Oktober 2017) sehen vor, dass eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert auch für finanzielle Vermögenswerte möglich sein soll, bei denen eine Vertragsseite bei Kündigung eine finanzielle Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes Entgelt). Bislang wäre bei solchen Entschädigungszahlungen das SPPI-Kriterium (Zahlungsströme) als Voraussetzung für die entsprechende Bewertung nicht erfüllt (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).

IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IAS 17, IFRIC 4, SIC 15 und SIC 27) und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben zu Leasingverhältnissen in den Abschlüssen des Leasingnehmers und Leasinggebers. Gemäß IFRS 16 hat ein Leasingnehmer bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).

Bilfinger wird die Freistellungen vom Ansatz für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch nehmen. Die Umstellung auf IFRS 16 wird bei Bilfinger nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz erfolgen, nach dem die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden nicht angepasst werden. Bei Leasingverhältnissen, die bislang gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, wird die Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der ausstehenden Leasingzahlungen passiviert. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit einem Betrag in gleicher Höhe aktiviert, so dass sich hieraus keine Eigenkapitaleffekte zum Erstanwendungszeitpunkt ergeben werden.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wird nach derzeitigem Stand der Analysen zu den folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger führen: Das Anlagevermögen wird durch die Aktivierung der Nutzungsrechte um mehr als 200 Mio. € ansteigen. Entsprechend werden sich die Finanzschulden durch die Passivierung der Leasingverbindlichkeiten erhöhen. Aufgrund dieser Bilanzverlängerung wird die Eigenkapitalquote um etwa 2 Prozentpunkte sinken. Der Unterschied zwischen der gemäß IAS 17 per 31. Dezember 2018 in Textziffer 31 angegebenen Summe der undiskontierten Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse in Höhe von 212,8 Mio. € und den aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 künftig anzusetzenden Leasingverbindlichkeiten resultiert vor allem aus folgenden Effekten: Für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden die Leasingzahlungen abgezinst, andererseits werden Optionen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen berücksichtigt. Gemäß IFRS 16 werden außerdem kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nicht angesetzt. Die lineare Aufwandserfassung für Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 wird ersetzt durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten. Dadurch wird sich das EBIT im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich um einen niedrigen bis mittleren einstelligen Millionen-Euro-Betrag verbessern. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungen zukünftig im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Dies wird zu einem verbesserten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in einer Größenordnung von einem mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag führen. Daneben werden zusätzliche qualitative und quantitative Anhangangaben erforderlich.

IFRS 17 *Versicherungsverträge*

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ersetzt zukünftig IFRS 4 für die Abbildung von Versicherungsverträgen. Durch IFRS 17 sollen die Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien von Versicherungsverträgen vereinheitlicht und standardisiert werden. Dabei sieht der Standard drei Ansätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen vor: Building Block Approach, Premium Allocation Approach und Variable Fee Approach (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2021).

IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*

Die Änderung an IAS 28 stellt klar, dass langfristige Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen zuzuordnen sind, aber selbst nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten sind. Nach wie vor sind diese langfristigen Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Equity-Methode mit zu berücksichtigen (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).

IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*

Die Änderung an IAS 19 betrifft die Bilanzierung von Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen (d.h. Eingriffe in leistungsorientierte Versorgungspläne) und legt fest, auf welcher Basis der laufende Dienstzeitaufwand und das Nettoergebnis für den Zeitraum zwischen dem Eingriff und dem Ende der Berichtsperiode zu ermitteln sind. Die Änderung ist prospektiv ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden.

IFRIC 23 *Stuerrisikopositionen aus Ertragsteuern*

IFRIC 23 enthält die Vorschriften zur Erfassung und Bilanzierung von Stuerrisikopositionen und schließt damit eine bisherige Regelungslücke in IAS 12 *Ertragsteuern*, wonach jeder Steuerbilanzposten bis zum Vorliegen einer endgültigen Veranlagung unsicher ist. Die voraussichtliche Erstanwendung der Interpretation erfolgt zum 1. Januar 2019.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017

Die Verbesserungen des Sammelstandards, welcher im Rahmen der jährlichen Aktualisierung veröffentlicht wurde, betreffen mehrere IFRS (IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23), hauptsächlich zur Beseitigung von Inkonsistenzen und zur Klarstellung von Formulierungen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2021).

Zum Bilanzstichtag waren IFRS 17, die Änderungen an IFRS 3, IAS 19 und IAS 28 sowie die jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017, von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Die zukünftige Anwendung der Standards wird, soweit nicht anders angegeben, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns haben. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

3.2 Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15

3.2.1 IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 ersetzt IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*. Der neue Standard enthält geänderte Vorschriften zur Klassifikation und Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und zum Hedge Accounting. Bilfinger wendet IFRS 9 ohne Anpassung der Vorjahreszahlen seit dem 1. Januar 2018 an. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet und kumulative Umstellungseffekte wurden erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Gemäß

IFRS 9 bestimmt sich die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte nach dem Geschäftsmodell des bilanzierenden Unternehmens und den Zahlungsstromereigenschaften der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte. Die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 sind weitestgehend identisch mit jenen gemäß IAS 39. Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind gemäß IFRS 9 anhand erwarteter Kreditverluste zu erfassen; gemäß IAS 39 erfolgte die Erfassung erst bei eingetretenen Kreditverlusten. Bilfinger hat derzeit keine Sicherungsbeziehungen designiert, welche in den Anwendungsbereich der Vorschriften des Hedge Accounting gemäß IAS 39 beziehungsweise IFRS 9 fallen.

Aus der Erstanwendung ergaben sich folgende Umstellungseffekte:

Klassifizierung und Bewertung

Die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften betrafen vor allem die zuvor gemäß IAS 39 als ‚zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte‘ (AFS) klassifizierten Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen. Bei diesen finanziellen Vermögenswerten erfolgte eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit einer Umgliederung der kumulierten Gewinne oder Verluste in das Periodenergebnis zum Zeitpunkt der Ausbuchung oder bei Eintritt einer Wertminderung. Bilfinger hat für diese finanziellen Vermögenswerte zum Umstellungszeitpunkt grundsätzlich das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 beziehungsweise IFRS 9.5.7.5 ausgeübt, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Umgliederung in das Periodenergebnis zu bewerten. In einem wesentlichen Einzelfall (eigenkapitalähnliche Genussrechte an Triangle Holding II S.A.) wurde von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, so dass künftige Wertänderungen bei diesem finanziellen Vermögenswert ergebniswirksam bewertet werden. Dieses Wahlrecht kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden.

Die folgenden Tabellen stellen die Klassifizierungs- und Bewertungskategorien von finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 39 und die Überleitung zu den neuen Klassifizierungs- und Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die jeweiligen Buchwerte zum 1. Januar 2018 dar.

Bilanzposten	Klasse gemäß IFRS 7 bzw. Vermögenswert	Bewertungskategorie gemäß IAS 39	Buchwert per 31. Dezember 2017 in Mio. €	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Bewertungsanpassung (Expected Credit Loss)	Buchwert per 1. Januar 2018 in Mio. €
Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte	Available for Sale (AFS)	210,5	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVtPL)	–	210,5
	Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC	Available for Sale (AFS)	14,1	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Umgliederung (FA-FVtOCI-EI)	–	14,1
	Wertpapiere	Available for Sale (AFS)	0,4	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung (FA-FVtOCI-DI)	–	0,4
	Beteiligungen	Available for Sale und at Cost (AFS-aC)	0,4	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Umgliederung (FA-FVtOCI-EI)	–	0,4
	Ausleihungen	Loans and Receivables (LaR)	120,2	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	-7,8	112,4
	Wertpapiere	Held to Maturity (HtM)	0,1	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	–	0,1
	Übrige finanzielle Vermögenswerte	Loans and Receivables (LaR)	7,0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	0,0	7,0
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	Forderungen	Loans and Receivables (LaR)	996,0	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	-11,4	984,6
	Derivate, nicht in Sicherungsbeziehungen	Financial Assets Held for Trading (FAHfT)	1,0	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVtPL)	–	1,0
	Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	Loans and Receivables (LaR)	34,1	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	–	34,1
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	Financial Assets Held for Trading (FAHfT)	149,8	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVtPL)	–	149,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Loans and Receivables (LaR)	617,1	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FA-AC)	–	617,1

Die Erstanwendung von IFRS 9 ergab keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Derivaten (nicht in Sicherungsbeziehungen) werden nun statt der alten Bewertungskategorie ‚Financial Liabilities Held for Trading‘ (FLHfT) der Bewertungskategorie ‚erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert‘ (FL-FVtPL) zugeordnet.

Die Erstanwendung des neuen Wertminderungsmodells (Expected Credit Loss) wirkte sich wie folgt auf die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus:

in Mio. €	Ausleihungen	Forderungen
Endbestand, 31. Dezember 2017	1,4	22,3
Erfolgsneutrale Bewertungsanpassung (Expected Credit Loss)	7,8	11,4
Angepasster Anfangsbestand, 1. Januar 2018	9,2	33,7

Erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasste Umstellungseffekte

Die Bewertungsanpassungen aufgrund der Erstanwendung des neuen Wertminderungsmodells (Expected Credit Loss) in Höhe von -19,2 Mio. € vor Berücksichtigung latenter Steuern bzw. -17,2 Mio. € unter Berücksichtigung latenter Steuern (dabei sind bei der Bilfinger SE und deren Organgesellschaften latente Steuern in Höhe von 3 Mio. € aufgrund der Verlustsituation nicht aktiviert worden) wurden direkt im Eigenkapital (*Gewinnrücklagen*) erfasst. Hiervon entfielen -0,2 Mio. € auf Anteile anderer Gesellschafter. Aufgrund der Reklassifizierung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte von der alten Bewertungskategorie ‚zur Veräußerung gehalten‘ (AfS) zu ‚ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert‘ (FA-FVtPL) wurden die kumulierten Gewinne nach Steuern in Höhe von 15,0 Mio. € aus der *Rücklage aus der Marktbewertung von Wertpapieren* ebenfalls in die *Gewinnrücklagen* umgegliedert. Vgl. hierzu die Darstellung in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

3.2.2 IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Bilanzierung von Umsatzerlösen (IAS 11, IAS 18, IFRIC 13, IFRIC 15, IFRIC 18 und SIC-31) und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden einheitlich anhand eines 5-Schritte-Modells. Bilfinger hat bislang Umsatzerlöse sowohl gemäß IAS 11 als auch gemäß IAS 18 erfasst. Bilfinger wendet IFRS 15 seit dem 1. Januar 2018 modifiziert retrospektiv an. Die geänderten Vorschriften zur Ermittlung der Höhe und des zeitlichen Anfalls von Umsatzerlösen hatten keine Auswirkungen auf die gemäß IAS 11 und IAS 18 bereits erfassten Umsatzerlöse aus zum Umstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Verträgen mit Kunden. Entsprechend ergaben sich aus der Erstanwendung keine Umstellungseffekte, die im Eröffnungsbuchwert der Gewinnrücklagen zu erfassen sind. Es ergaben sich jedoch bilanzverlängernde Effekte, welche folgende Forderungen und Verbindlichkeiten betrafen:

- Forderungen aus Abschlagsrechnungen 19,9 Mio. € (*Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte*)
- Rückstellungen für drohende Verluste 4,1 Mio. € (*sonstige Rückstellungen, kurzfristig*)
- Kundenvertragsverbindlichkeiten 15,8 Mio. € (*Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten*)

Diese ergaben sich aus dem Ansatz von

- Forderungen aus Anzahlungs- und Abschlagsrechnungen, bei denen noch keine Leistungserbringung erfolgt war, zusammen mit korrespondierenden Kundenvertragsverbindlichkeiten, und
- Drohverlustrückstellungen gemäß IAS 37, welche nicht mehr wie gemäß IAS 11 erforderlich zunächst vom aktivischen Saldo gegenüber Kunden abgesetzt werden, und der korrespondierenden Entsaldierung bei Vertragsvermögenswerten.

3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer werden gemäß IFRS 3/IAS 36 nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit dieser Posten regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und 12 Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt.

Ist bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand einer Gesellschaft des Bilfinger Konzerns zuzurechnen (Finanzierungsleasing), erfolgt die Aktivierung zum beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der Leasingraten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den Finanzschulden passiviert.

Die Klassifizierung von Vereinbarungen als Leasingverhältnis erfolgt auf der Grundlage ihres wirtschaftlichen Gehalts. Das heißt, es erfolgt eine Prüfung, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung bestimmter Vermögenswerte abhängt und die Vereinbarung ein Nutzungsrecht bezüglich der Vermögenswerte einräumt.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

Gemeinsame Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

Latente Steuern werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisie-

zung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht.

Vorräte an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

Übrige Vermögenswerte sind nicht-finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kauf, Verkauf oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Soweit möglich, werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

Übrige Verbindlichkeiten sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie, bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Berücksichtigung von Transaktions-

kosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit und ohne Umgliederung in das Periodenergebnis).

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage der Halteabsicht („Geschäftsmodell“) und der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften („SPPI-Test“) in folgende Kategorien:

Kategorie	Geschäftsmodell	Vertragliche Zahlungsstromereigenschaften
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC)	Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Halten)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FA-FVtOCI-DI)	Halten der finanziellen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Verkauf (Halten & Verkaufen)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – mit Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtPL)	Zu Handelszwecken gehalten bzw. weder „Halten“ noch „Halten & Verkaufen“ (oder Anwendung der „Fair-Value-Option“)	(nicht relevant)
	(nicht relevant)	Nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (Derivat, Eigenkapitalinstrument, Wandelanleihe etc.)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-EI)	Nicht zu Handelszwecken gehalten (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen) und Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 9.5.7.5	Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens

Bei finanziellen Vermögenswerten, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FA-AC) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet“ (FA-FVtOCI-DI) werden, sind Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL: Expected Credit Loss) beziehungsweise Abschreibungen und Zinsergebnisse nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zu erfassen.

Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 bzw. IFRS 9.5.7.5 zur Klassifizierung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden. Bilfinger übt das Wahlrecht grundsätzlich für alle gehaltenen Anteile aus. In einem wesentlichen Einzelfall (eigenkapitalähnliche Genussrechte an Triangle Holding II S.A.) wurde von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, so dass diese Genussrechte als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert werden.

Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FL-FVtPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Regel als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FL-AC) zu klassifizieren. Derivate mit negativem Marktwert und Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen sind jedoch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FL-FVtPL) zu klassifizieren.

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich aus dem Buchwert beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Erwartete Kreditverluste sind die mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Kreditverluste (Differenz zwischen allen vertraglichen Zahlungen und den voraussichtlich eingehenden Zahlungen, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz). Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als wesentliche Eingangsgröße zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste erfolgt anhand externer, debitorspezifischer Ratings. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit bemessen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, für die Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken zu erfassen sind, ist der für die Ermittlung der Wertminderung zu berücksichtigende Zeithorizont abhängig vom Ausfallrisiko bzw. dessen Veränderung seit dem Erstansatz. Falls sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, beträgt der Zeithorizont zwölf Monate. Anderenfalls entspricht der zu berücksichtigende Zeithorizont der gesamten Restlaufzeit. Als finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko werden solche mit einer Ratingnote im „Investment Grade“-Bereich angesehen. Bilfinger geht davon aus, dass eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Erstansatz vorliegt, falls sich das externe Rating um mindestens eine Bandbreite (d.h. z.B. von „Investment Grade / Lower Medium Grade“ auf „Non-Investment Grade“ oder von „Non-Investment Grade“ auf „Highly Speculative“) gegenüber der Ratingnote beim erstmaligen Ansatz verschlechtert und unterhalb des „Investment Grade“-Bereichs liegt. Ausfallereignisse sind z.B. die Insolvenz des Emittenten des finanziellen Vermögenswerts (im Gegensatz zu einer absehbaren Insolvenz). Ausfallereignisse werden grundsätzlich anhand des externen Ratings definiert („In default with little prospect for recovery“ und schlechter). Zusätzlich wird aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere Zahlungsverhalten in bestimmten Ländern bzw. Regionen sowie Art unseres Geschäfts bzw. unserer Kunden) davon ausgegangen, dass auch bei einer Überfälligkeit von 365 oder mehr Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert weist eine beeinträchtigte Bonität auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf dessen erwarteten künftigen Zahlungsstrom eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind u.a. Informationen zu folgenden beobachtbaren Ereignissen: wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Kreditnehmers, Vertragsbruch, wie z.B. Ausfall oder Überfälligkeit, Zugeständnisse, wie Stundung oder Verringerung von Zahlungen, und absehbare Insolvenz oder sonstige Sanierungsverfahren.

Der beizulegende Zeitwert ist der (Markt-) Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen

(Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Discounted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel bei OTC-Derivaten und Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften).

Die unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FA-FVtPL) beziehungsweise „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) klassifiziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FA-FVtOCI-EI unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten) erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erwartete Kreditverluste werden Wertberichtigungen erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht abgerechneten Leistungen) werden bei Erstansatz mit dem Transaktionspreis der (teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen bewertet. Unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber Kunden werden als Forderungen angesetzt, auch wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht (vollständig) erfüllt wurden. Der Betrag der angesetzten Forderungen, welcher den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigt, wird als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert. Erhaltene Anzahlungen, welche den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigen, werden ebenfalls als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert.

Drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IAS 37 zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe erfasst und als Rückstellung angesetzt.

Börsennotierte Wertpapiere werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden (FA-FVtPL), werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet werden (FA-FVtOCI-DI), werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC).

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere die Finanzschulden sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC).

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen. Nach IFRS 9 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathema-

tischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren und Option-Pricing-Model) ermittelt. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten (FA-FVtPL bzw. FL-FVtPL). Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Entsprechend IFRS 2 werden **aktienbasierte Vergütungen** auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Bei Vergütungsregelungen mit Barausgleich erfolgt die Aufwandsaufnahme durch Rückstellungsbildung, im Falle des Ausgleichs mit Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital.

Zur **Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen** sowie **diesen zugeordnete Verbindlichkeiten** werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus **nicht fortzuführenden Aktivitäten** werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden, d.h. bei Übertragung der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden (Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden). Leistungsverpflichtungen können über einen bestimmten Zeitraum (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung) erfüllt werden. Bilfinger erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Servicegeschäft nahezu ausschließlich über einen bestimmten Zeitablauf im Zuge der Leistungserbringung. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts bei dieser Art von Leistungsverpflichtungen erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Soweit das Ergebnis aus einer im Zeitablauf erfüllten Leistungsverpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden erfasst (Übergang des wirtschaftlichen Eigentums). Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Im Dienstleistungsgeschäft erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen typischerweise eine monatliche Rechnungsstellung mit üblichen Zahlungszielen von 30 bis 60 Tagen, teilweise sind auch längere Zahlungsziele vereinbart. Im Projektgeschäft streben wir in der Regel Vorauszahlungen an, so dass das Projekt in seiner jeweiligen Laufzeit keine negative Cash-Position aufweist; dies ist jedoch abhängig von der konkreten Vergütungsstruktur und nicht in allen Fällen durchsetzbar. Die Rechnungsstellung im Projektgeschäft ist im Übrigen häufig an die Erreichung bestimmter Meilensteine beziehungsweise Projektfortschritte gekoppelt. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Beschreibung der Art der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen findet sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

Es bestehen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen.

Die von Bilfinger den Kunden gewährten Garantien und Gewährleistungen entsprechen in der Regel den gesetzlichen Vorgaben zur Mängelhaftung und stellen somit keine erweiterten Garantien (eigenständige Leistungsverpflichtungen) dar. Für entsprechende, ansatzfähige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

In der Regel entspricht der Transaktionspreis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungsbestandteile sind Teile der Gegenleistung, welche bei Vertragsabschluss betragsmäßig nicht feststehen. Beispiele für variable Gegenleistungsbestandteile sind Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften, Prämien, Pönale bzw. Strafzahlungen (d.h. Reduktion des Preises), Eskalationsklauseln und Indizierungen. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile erfolgt entweder in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags, je nachdem welche Methode den besseren Schätzwert liefert. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile ist jeweils auf den Betrag beschränkt, der höchstwahrscheinlich mindestens erzielt werden wird. Eine Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes erfolgt, wenn der vertraglich festgelegte Preis wesentlich vom Barverkaufspreis abweicht, da die Leistungserbringung durch Bilfinger und die Bezahlung durch den Kunden zeitlich deutlich voneinander abweichen (zeitliche Verschiebung größer 1 Jahr) und der Marktzinssatz eine relevante Größe (größer 3 Prozent) aufweist.

Falls ein Kundenvertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die einzelnen separaten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelverkaufspreise der betreffenden separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelverkaufspreis einer separaten Leistungsverpflichtung entspricht dem Preis, zu dem die separate Leistungsverpflichtung alleine an Kunden verkauft werden würde. Falls keine direkt beobachtbaren Verkaufspreise vorliegen, wird der Einzelverkaufspreis unter bestmöglicher Verwendung verfügbarer Informationen geschätzt, z.B. anhand gängiger Marktpreise oder Herstellungskosten zuzüglich einer angemessenen Marge.

Aufwendungen für **Forschung und Entwicklung**, wie zum Beispiel aus der Weiterentwicklung von Verfahren sowie innovativen technischen Sondervorschlägen für einzelne Projekte, werden grundsätzlich in voller Höhe projektbezogen aufwandswirksam erfasst. In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 12,3 (Vorjahr: 10,9) Mio. € erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests)
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Im Rahmen von Finanzierungsleasing aktivierte Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert bei Aktivierung oder Barwert der Mindestleasingzahlungen vermindert um planmäßige Abschreibungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Beteiligungen	Anschaffungskosten (anlassbedingte Wertminderungstests)
Wertpapiere (FA-FVtPL, FA-FVtOCI-DI, FA-FVtOCI-EI)	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abschlagsrechnungen) und nicht fakturierten Leistungen	Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten
Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste)
Übrige Vermögenswerte	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert
Eigene Anteile	Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode)
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag
Derivative Finanzinstrumente (FA-FVtPL, FL-FVtPL)	Beizulegender Zeitwert
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt werden
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen	Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)

3.4 Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse aus über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtungen (Percentage-of-Completion-Methode): Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad), der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.498,0 (Vorjahr: 2.458,2) Mio. € nach der Percentage-of-Completion-Methode realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Die Erfassung erwarteter Kreditverluste beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Forderungen beziehungsweise Ausleihungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden soweit möglich anhand externer Ratings ermittelt. Eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit würde sich unmittelbar auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigungen auswirken. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird unter den Textziffern 18 und 20 dargestellt.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 23.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 betrug 408,2 (Vorjahr: 468,7) Mio. €. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der ein-

schlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu steuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 betrug 74,9 (Vorjahr: 86,1) Mio. €.

- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 15.1 des Konzernanhangs.
- Veräußerungsgruppen: Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie die diesen zugeordneten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte: Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen eigenkapitalähnlichen Genussrechte, welche als unbarer Verkaufspreisbestandteil für die ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate zuzurechnen, werden als nicht börsennotierte Wertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVtPL) der Stufe 3 gemäß IFRS 13-Hierarchie bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 28 des Konzernanhangs.

3.5 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte)

werden aktiviert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

3.6 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentlichen Wechselkurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte	
		2018	2017	2018	2016
Australien	AUD	1,5798	1,4732	1,6228	1,5349
Großbritannien	GBP	0,8847	0,8767	0,8942	0,8872
Indien	INR	80,7426	73,5398	79,9636	76,6268
Kanada	CAD	1,5295	1,4648	1,5615	1,5042
Katar	QAR	4,3184	4,1599	4,1808	4,3871
Nigeria	NGN	426,7990	377,9586	415,7550	431,8677
Norwegen	NOK	9,5985	9,3287	9,9494	9,8420
Oman	OMR	0,4547	0,4351	0,4404	0,4620
Polen	PLN	4,2623	4,2583	4,3000	4,1709
Saudi-Arabien	SAR	4,4297	4,2384	4,2900	4,5019
Schweden	SEK	10,2601	9,6355	10,2499	9,8438
Schweiz	CHF	1,1550	1,1119	1,1270	1,1704
Südafrika	ZAR	15,6168	15,0485	16,4908	14,8233
Tschechische Republik	CZK	25,6468	26,3248	25,7250	25,5400
Vereinigte Arab. Emirate	AED	4,3385	4,1505	4,2006	4,4092
Vereinigte Staaten	USD	1,1810	1,1298	1,1454	1,1997

4 Konsolidierungskreis

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 39 (Vorjahr: 43) inländische Unternehmen und 86 (Vorjahr: 92) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr: 2) ausländische Gesellschaften erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 4 (Vorjahr: 10) inländische sowie 8 (Vorjahr: 9) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 17 (Vorjahr: 17) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt, sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält.

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, und die Gesellschafter Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

4.2 Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden wie auch im Vorjahr keine Akquisitionen getätigt.

4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Veräußerungsgruppen Bilfinger Neo Structo Private Limited und Kraftwerkservice-Aktivitäten aus der Division *Other Operations* veräußert.

Im Vorjahr wurden die zum Verkauf gestellten Konzerngesellschaften Bilfinger MCE Aschersleben GmbH, Bilfinger Babcock Hungary Kft., Bilfinger IT Hungary Kft., Bilfinger Scheven GmbH, STS Steinmüller Siemens GmbH, Envi Con & Plant Engineering GmbH, Bilfinger ELWO S.A., Bilfinger Babcock CZ s.r.o., Hydrobudowa-6 S.A. und Kin Sun Construction & Engineering (Macau) Ltd. sowie die nicht fortzuführenden Hafenuaktivitäten verkauft.

Insgesamt wirkten sich die Veräußerungen wie folgt aus:

AUSWIRKUNGEN ZUM VERÄUSSERUNGSZEITPUNKT	2018	2017
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-15,4	-78,7
Abgang Vermögenswerte	-15,4	-78,7
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten	19,5	56,2
Abgang Fremdkapital	19,5	56,2
Abgang Nettovermögenswerte	4,1	-22,5
Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter	-0,1	0,1
Abgang Intercompany-Forderungen / Aufleben von Verbindlichkeiten	0,0	-22,2
Umgliederung des direkt im Eigenkapital erfassten, sonstigen Ergebnisses in die GuV	-3,2	-2,5
Sonstige Veränderungen	-3,3	-24,6
Verkaufspreis abzgl. verkaufsbedingter Aufwendungen	2,6	18,3
Veräußerungsergebnis nach verkaufsbedingten Aufwendungen	3,4	-28,8

Das Veräußerungsergebnis ist in Höhe von 0,0 (Vorjahr: -9,3) Mio. € im Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten und in Höhe von 3,4 (Vorjahr: -19,5) Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Aufgrund von Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten, verminderten sich die Gewinnrücklagen um -1,1 Mio. €, die übrigen Rücklagen um 0,8 Mio. € und die Anteile anderer Gesellschafter um 1,5 Mio. €. Im Vorjahr gab es keine Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten.

5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,
- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten einschließlich des veräußerten wesentlichen Teils der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter ‚zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ beziehungsweise ‚zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten‘.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.
- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt.

Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst.

Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten verteilt sich wie folgt auf *Bauaktivitäten* und *Building, Facility Services, Real Estate*:

	2018	2017
Bauaktivitäten	-3,3	54,5
Building, Facility Services, Real Estate	–	–
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-3,3	54,5

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht, wie auch im Vorjahreszeitraum, in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zu.

5.1.1 Bauaktivitäten

	2018	2017
Umsatzerlöse	2,8	21,2
Aufwendungen / Erträge	-5,7	40,1
Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand	0,0	-10,6
EBIT	-2,9	50,7
Zinsergebnis	-0,2	0,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-3,1	50,8
Ertragsteuern	-0,2	3,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	-3,3	54,5

Die Erträge und Aufwendungen des Vorjahreszeitraums enthielten einen positiven Effekt aus einem langjährigen Rechtsstreit in Katar. Grund hierfür war ein Zahlungseingang für eine wertberichtigte Forderung auf einem Joint-Venture-Konto, der sich in Höhe von 60 Mio. € positiv auf das Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten auswirkte.

5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten umfassen zum Stichtag die Veräußerungsgruppen Bilfinger Industrial Services Spain S.A. aus der Division *Continental Europe* des Geschäftsfelds *Maintenance, Modifications & Operations* sowie die Gerätetechnik- und Freileitungsbau-Aktivitäten aus der Division *Other Operations*.

Per 31. Dezember 2017 umfassten die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten die Veräußerungsgruppen Bilfinger Neo Structo Private Limited sowie die Kraftwerksservice-Aktivitäten aus der Division *Other Operations*.

Zu den im Berichtsjahr erfolgten Veräußerungen vergleiche Textziffer 4.3.

Im vierten Quartal 2018 wurden Bilfinger Industrial Services Spain S.A. sowie die Gerätetechnik- und Freileitungsbau-Aktivitäten als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand des erwarteten Verkaufspreises ermittelt. Hieraus resultierte ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 19,0 Mio. €. (vgl. Textziffer 11).

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Goodwill	0,0	1,3
Sonstige langfristige Vermögenswerte	27,6	3,0
Kurzfristige Vermögenswerte	19,4	7,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,4	0,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	50,4	12,5
Langfristiges Fremdkapital	2,8	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	23,2	26,1
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	26,0	26,1

Das direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte sonstige Ergebnis nach Steuern der Veräußerungsgruppen beläuft sich zum Stichtag auf -0,6 (Vorjahr: -3,3) Mio. €; davon entfallen 0,0 (Vorjahr: -0,1) Mio. € auf Minderheiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse

Die Segmentberichterstattung zeigt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Berichtssegmenten. Von den Umsatzerlösen wurden 64,9 Mio. € gemäß IAS 17 realisiert. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Von den im Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlösen waren 97,4 Mio. € im Anfangsbestand der Kundenvertragsverbindlichkeiten enthalten (vgl. Textziffer 26). Des Weiteren enthalten die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse in Höhe von 58,4 Mio. € Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, welche in Vorjahren ganz oder teilweise erfüllt wurden (z.B. aus genehmigten Nachträgen, Beendigung der Anwendung der Zero-Profit-Methode etc.).

Die künftig erwarteten Umsatzerlöse aus nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand ohne erwartete künftige Abrufe aus Rahmenverträgen) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.688,7 Mio. €, erwartungsgemäß sollen hiervon 1.400,4 Mio. € im kommenden Geschäftsjahr und der Restbetrag in darauf folgenden Geschäftsjahren realisiert werden.

7 Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9

Die ausgewiesenen Wertminderungen und Wertaufholungen stellen die gemäß IFRS 9 erfassten erwarteten Kreditverluste dar und beziehen sich vor allem auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen). Vgl. hierzu Textziffer 20.

Des Weiteren werden im Finanzergebnis 0,8 Mio. € erwartete Kreditverluste auf kapitalisierte Zinsen aus der verzinslichen Kaufpreisstundung ausgewiesen (vgl. Textziffern 12 und 18). Die im Vorjahr gemäß IAS 39 erfassten Wertminderungen und Wertaufholungen betragen per Saldo -6,0 Mio. €, und wurden unter *sonstige betriebliche Erträge* beziehungsweise *sonstige betriebliche Aufwendungen* ausgewiesen.

8 Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	9,6	8,1
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	4,5
Erträge aus operativen Beteiligungen	7,9	3,8
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	7,9	3,6
Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung	4,1	0,4
Übrige Erträge	10,5	16,5
Gesamt	40,0	36,9

Die übrigen Erträge betreffen eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
Aufwendungen aus operativen Beteiligungen	21,6	45,3
Restrukturierungsaufwendungen	17,8	39,2
Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	4,5	10,6
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	12,4
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung	3,5	4,4
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	2,1	1,2
Übrige Aufwendungen	4,8	4,8
Gesamt	54,3	117,9

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vgl. Textziffern 4.3 und 5.2).

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau.

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von weiteren Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

10 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	2018	2017
Personalaufwand (in Mio. €)	2.073,2	2.032,8
Löhne und Gehälter	1.726,0	1.689,3
Kosten der sozialen Sicherheit	302,6	303,1
Aufwendungen für Altersversorgung	44,6	40,4
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter		
Angestellte	12.298	12.625
Inland	3.311	3.535
Ausland	8.987	9.090
Gewerbliche Arbeitnehmer	22.621	22.743
Inland	3.876	4.249
Ausland	18.745	18.494
Mitarbeiter gesamt	34.919	35.368

Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,7 (Vorjahr: 7,8) Mio. € vorgenommen. Diese sind in den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 65,0 (Vorjahr: 72,3) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,6 (Vorjahr: 3,4) Mio. € enthal-

ten. Des Weiteren wurden im Vorjahr Wertminderungen auf Finanzanlagen in Höhe von 10,5 Mio. € vorgenommen.

Aus der Bewertung der Veräußerungsgruppen ergab sich in Summe ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 19,0 (Vorjahr: 13,2) Mio. €. Dieser ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (vgl. Textziffer 9).

12 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2018	2017
Zinserträge	14,3	14,3
Laufende Zinsaufwendungen	-16,1	-19,3
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-7,9	-7,3
Zinserträge aus Planvermögen	2,8	-5,1
Zinsaufwendungen	-21,2	-23,8
Ergebnis aus Wertpapieren	23,8	-0,3
Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern	-1,9	-2,0
Übriges Finanzergebnis	21,9	-2,3
Gesamt	15,0	-11,8

Die Zinserträge resultieren vor allem aus abgegrenzten Zinsen aus der festverzinslichen Kaufpreisstundung aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (vgl. Textziffer 18) sowie aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung (FA-AC). Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit festen Zinssätzen. Bei unveränderter Anlagepolitik würde ein Zinsanstieg zu einem höheren Zinsertrag führen.

Das Ergebnis aus Wertpapieren enthält vor allem die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der nicht börsennotierten, eigenkapitalähnlichen Genussrechte an Triangle Holding II S.A. (FA-FVtPL) in Höhe von 26,3 Mio. € (vgl. Textziffer 28.1). Ebenfalls enthalten sind Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von 0,8 Mio. € aus der festverzinslichen Kaufpreisstundung.

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

	2018	2017
Tatsächliche Steuern	15,3	12,1
Latente Steuern	7,5	-9,6
Gesamt	22,8	2,5

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	2,8	-137,8
Theoretischer Steueraufwand 30,95%	0,9	-42,6
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	-9,2	-6,2
Steuersatzänderung Vereinigte Staaten	0,0	9,1
Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	-1,4	14,9
Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden, und Veränderungen der Wertberichtigungen	31,2	26,7
Periodenfremde Steuern	1,3	0,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22,8	2,5

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbeertragsteuer mit einem Durchschnittsbesatz von 432 Prozent.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als die Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Dies ist insbesondere für die im aktuellen Geschäftsjahr bei der Bilfinger SE und deren Organgesellschaften angefallenen Verluste nach der derzeitigen Einschätzung nicht gegeben, so dass hierfür wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf Verlustvorträge zum 31. Dezember 2018 angesetzt wurden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	5,0	17,4	55,1	49,8
Kurzfristige Vermögenswerte	49,8	47,3	71,8	53,1
Rückstellungen	64,9	71,3	8,0	18,5
Verbindlichkeiten	31,7	28,8	18,1	27,3
Verlustvorträge	37,1	25,3	–	–
Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland)	37,1	25,3	–	–
Gewerbesteuer	–	–	–	–
Saldierungen	-113,6	-104,0	-113,6	-104,0
Bilanzausweis	74,9	86,1	39,4	44,7

Zum Stichtag sind latente Steuern in Höhe von 13,6 (Vorjahr: 11,9) Mio. € erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 74,9 (Vorjahr: 86,1) Mio. € sind aktive Steuerminderungsansprüche in Höhe von 37,1 (Vorjahr: 25,3) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und sonstiger Steuervorteile in Folgejahren ergeben. Die Realisierung der Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet. Nicht aktivierte Verlustvorträge bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland) in Höhe von 970,2 (Vorjahr: 725,6) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 1.391,3 (Vorjahr: 683,5) Mio. €. Der Anstieg der nicht aktivierten Verlustvorträge ist im Wesentlichen auf die rückwirkende Änderung von § 8c KStG sowie den erfolgreichen Ausgang eines Rechtsbehelfsverfahren zurückzuführen. Von den Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 1,7 (Vorjahr: 6,2) Mio. € innerhalb der nächsten fünf Jahre, 22,3 (Vorjahr: 36,4) Mio. € innerhalb der nächsten zehn Jahre und 0 (Vorjahr: 15,3) Mio. € innerhalb der nächsten 20 Jahre.

Zum 31.12.2018 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften in Höhe von 481 (Vorjahr: 486) Mio. € keine passiven latenten Steuern gebildet, da es nicht wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit eine Umkehrung stattfinden wird.

Für Risiken aus Steuerpositionen, die zum Zeitpunkt der Berechnung von Steuererstattungsansprüchen und -verbindlichkeiten noch nicht veranlagt waren, wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet. Die Steuerpositionen werden auf der Grundlage der wahrscheinlichsten Auslegung der Steuerregelungen bestimmt.

14 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

	2018	2017
Konzernergebnis	-24,3	-88,5
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	41.458.301	43.975.136
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-0,59	-2,01
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	-0,51	-3,25
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-0,08	1,24

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2018	60,0	1.182,7	68,3	0,0	1.311,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zugänge	2,9	0,0	0,0	0,1	3,0
Abgänge	2,0	0,0	29,6	0,0	31,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	-0,3	5,8	1,0	0,0	6,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-0,7	-32,0	0,0	0,0	-32,7
31.12.2018	59,8	1.156,5	39,7	0,1	1.256,1

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2018	55,1	394,0	58,4	0,0	507,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zugänge	2,6	0,0	4,7	0,0	7,3
Abgänge	1,9	0,0	29,7	0,0	31,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Währungsanpassung	0,3	0,0	-0,8	0,0	-0,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,6	30,7	0,0	0,0	31,3
31.12.2018	54,7	363,3	34,2	0,0	452,2
Buchwert 31.12.2018	5,1	793,2	5,5	0,1	803,9

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2017	62,2	1.230,2	71,5	0,0	1.363,9
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,8	6,5	0,0	0,0	7,3
Zugänge	1,5	0,0	0,0	0,1	1,6
Abgänge	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0
Währungsanpassung	-0,8	-30,6	-3,2	0,0	-34,6
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-1,0	-10,4	0,0	0,0	-11,4
31.12.2017	60,0	1.182,7	68,3	0,0	1.311,0

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2017	53,8	408,6	52,7	0,0	515,1
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,6	5,3	0,0	0,0	5,9
Zugänge	4,7	0,0	7,7	0,0	12,4
Abgänge	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,8	0,1	2,0	0,0	2,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	1,0	9,2	0,0	0,0	10,2
31.12.2017	55,1	394,0	58,4	0,0	507,5
Buchwert 31.12.2017	4,9	788,7	9,9	0,0	803,5

Unter ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die per 01.01. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter ‚Umgliederung in Veräußerungsgruppen‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in ‚zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ umgliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vgl. auch Textziffern 4.3 und 5.2).

15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Divisionen als zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Divisionen wie in der Tabelle dargestellt:

	2018	2017
Division		
Engineering & Technologies	335,4	328,2
Continental Europe	240,4	217,9
Northwest Europe	138,6	138,8
North America	70,5	70,4
Middle East	8,2	8,2
Maintenance, Modifications & Operations	457,7	435,3
Other Operations	–	25,1
Gesamt	793,1	788,6

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Divisionen. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im ‚eingeschwungenen Zustand‘ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen Divisionen betragen für *Engineering & Technologies* 1,04 Prozent, *Continental Europe* 0,99 Prozent und *Northwest Europe* 1,04 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industrienspezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Die Entwicklung der Geschäftsfelder *Maintenance* sowie *Engineering & Technologies* wird unter anderem von der langfristigen Ölpreisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nachfrage der Kunden in der Öl- und Gasindustrie nach Wartungs- und Betriebsleistungen sowie Aus-, Um- und Erweiterungsbauten beeinflusst. Mittelfristig gehen wir von einem relativ wenig schwankenden Ölpreis auf dem aktuellen Niveau aus. Des Weiteren erwarten wir bei allen Divisionen ein weiterhin positives makroökonomisches Umfeld in unseren relevanten Märkten sowie eine moderate Kostenentwicklung (Lohnsteigerungen, Materialpreise), welche auch zumindest teilweise an die Kunden weitergegeben werden kann. Außerdem wird die Intensivierung der Zusammenarbeit der Einheiten der beiden Geschäftsfelder *Maintenance* und *Engineering* zu einem verbesserten Kundenzugang und somit zu Wachstum führen. Aus der verstärkten Ausrichtung auf höherwertige Leistungen erwarten wir eine Verbesserung der Marge.

Im Bereich *Technologies* planen wir ein Wachstum im Segment (Bio-)Pharma sowie ein Partizipieren an den anstehenden Neubauprojekten im Kernenergiemarkt und eine erfolgreiche Ausweitung der

Aktivitäten im Bereich Schiffsrauchgasentschwefelung (sog. „Maritime scrubbers“). Außerdem werden sich die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Projekt- und Risikomanagements sowie Restrukturierungsmaßnahmen positiv auswirken.

Im Geschäftsfeld *Maintenance* planen wir eine Stärkung unserer Position in den Märkten im Mittleren Osten und in Nordamerika sowie eine Arrondierung unserer Tätigkeiten in Europa. Zudem erwarten wir insbesondere in diesem Geschäftsfeld eine kontinuierliche Verbesserung der Produktivität durch das neu eingeführte Produktivitätsmanagementsystem ‚BTOP‘. Darüber hinaus streben wir für die Zukunft eine noch engere Verzahnung der Maintenance-Aktivitäten mit den Geschäften im Bereich *Engineering* an. Diese sollte sich in zusätzlichen Wachstumspotenzialen als „Full Engineering Cycle“-Anbieter und entsprechenden Margenpotenzialen niederschlagen.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Cash Generating Units sind in folgender Tabelle dargestellt:

CASH GENERATING UNIT in %	31.12.2018	31.12.2017
Engineering & Technologies	11,2	12,5
Continental Europe	9,3	10,8
Northwest Europe	9,2	10,8
North America	8,6	10,1
Middle East	9,4	10,6
Other Operations	–	14,4

Die bei der Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Peer Group wurde zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr aufgrund im Geschäftsjahr erfolgter Übernahmen angepasst.

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2018 – wie auch im Vorjahr – keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Cash Generating Units liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 1,8 Prozent und 12,1 Prozent zugrunde. Bei allen Cash Generating Units hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Cash Generating Units mit hohen geplanten Wachstumsraten wie insbesondere den Divisionen *North America* und *Engineering & Technologies* hätten selbst eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von rund 9 Prozentpunkten oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows in Höhe von rund 80 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

15.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbeständen, Rahmenverträgen und Kundenstämmen, zugeordneten Kaufpreisanteile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

16 Sachanlagen

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2018	306,9	360,1	504,2	2,3	1.173,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Zugänge	4,1	17,7	41,6	2,2	65,6
Abgänge	7,6	15,0	41,8	0,0	64,4
Umbuchungen	-2,1	0,4	3,8	-2,1	0,0
Währungsanpassung	0,0	-1,4	-1,5	0,0	-2,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-14,5	-58,4	-45,7	-0,1	-118,7
31.12.2018	286,8	303,4	460,5	2,3	1.053,0

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2018	148,5	289,6	368,4	0,0	806,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Zugänge	7,6	16,6	38,2	0,0	62,4
Abgänge	5,3	13,9	35,3	0,0	54,5
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	2,7	0,0	-2,7	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,5	1,8	1,2	0,0	3,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	1,6	45,9	34,3	0,0	81,8
31.12.2018	146,0	244,6	338,4	0,0	729,0
Buchwert 31.12.2018	140,8	58,8	122,1	2,3	324,0
davon Finanzierungsleasing					
Buchwert 31.12.2018	12,8	0,0	2,0	0,0	14,8

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2017	315,2	383,8	486,3	3,4	1.188,7
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,8	0,3	0,0	1,1
Zugänge	5,6	14,6	46,1	3,2	69,5
Abgänge	6,4	11,7	17,3	0,4	35,8
Umbuchungen	2,3	-0,1	1,7	-3,9	0,0
Währungsanpassung	-3,8	-8,7	-5,1	0,0	-17,6
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-6,0	-17,0	-7,2	0,0	-30,2
31.12.2017	306,9	360,1	504,2	2,3	1.173,5

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2017	149,8	301,7	354,5	0,0	806,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	1,5	0,2	0,0	1,7
Zugänge	7,5	20,5	39,6	0,0	67,6
Abgänge	3,3	10,1	15,7	0,0	29,1
Zuschreibungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Umbuchungen	0,0	0,2	-0,2	0,0	0,0
Währungsanpassung	1,4	6,1	4,0	0,0	11,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	4,1	14,6	6,0	0,0	24,7
31.12.2017	148,5	289,6	368,4	0,0	806,5
Buchwert 31.12.2017	158,4	70,5	135,8	2,3	367,0
davon Finanzierungsleasing					
Buchwert 31.12.2017	13,3	0,0	1,3	0,0	14,6

Vgl. Textziffer 15 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ und ‚Umgliederung Veräußerungsgruppe‘.

Die Finanzierungsleasinggeschäfte betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen Gebäude mit Vertragslaufzeiten von bis zu 30 Jahren.

Die aus dem Finanzierungsleasing resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der künftig fälligen Leasingzahlungen bilanziert. Die Mindestleasingzahlungen, bestehend aus Barwert und Zinsanteil, stellen sich wie folgt dar:

	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
2018				
Leasingzahlungen	1,7	8,7	5,0	15,4
Zinsanteile	0,0	0,5	2,4	2,9
Buchwert / Barwert	1,7	8,2	2,6	12,5
2017				
Leasingzahlungen	2,3	6,7	5,5	14,5
Zinsanteile	0,0	0,4	2,9	3,3
Buchwert / Barwert	2,3	6,3	2,6	11,2

17 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vgl. Textziffer 38).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Gesamt
2018			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	8,4	26,5	34,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1,8	12,5	14,3
2017			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	7,2	15,2	22,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-0,1	14,4	14,3

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst.

17.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

	2018	2017
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	8,4	7,2
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	1,8	-0,1
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	1,8	-0,1

17.2 Gemeinschaftsunternehmen

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen:

Name	Tebodin & Partner LLC	
Sitz	Muscat, Oman	
Tätigkeit	Engineering	
Bilfinger Anteil	50,0 %	50,0%
	2018	2017
Von der Beteiligung erhaltene Dividenden	0,0	2,4
Langfristige Vermögenswerte	2,5	2,6
Kurzfristige Vermögenswerte ohne Zahlungsmittel / -äquivalente	11,2	15,9
Zahlungsmittel / -äquivalente	70,1	41,3
Langfristige Schulden ohne Finanzschulden	6,2	5,6
Kurzfristige Schulden ohne Finanzschulden	32,1	31,2
Nettovermögen / Eigenkapital	45,5	23,0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	22,8	11,5
Buchwert der Beteiligung gem. Equity-Methode	22,8	11,5
Umsatzerlöse	74,1	79,9
Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-0,2	-0,5
Zinsertrag	1,1	0,0
Zinsaufwand	-0,2	0,0
Ertragsteuern	-3,5	-3,8
Restliches Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	23,8	24,8
Gewinne aus fortzuführenden Aktivitäten	21,0	24,8
Gesamtergebnis der Periode	21,0	20,5

Aggregierte Angaben zu unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

	2018	2017
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	3,7	3,7
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	2,0	4,1
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	2,0	4,1

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.

18 Sonstige Vermögenswerte

Die Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte (FA-FVtPL) – sowie die Ausleihungen betreffen nahezu ausschließlich die unbaren Verkaufspreisbestandteile aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate. Die Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger PLC (FA-FVtOCI-EI) – stellen börsennotierte Aktien der Julius Berger PLC dar.

Die Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften.

	2018	2017
Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte (FA-FVtPL) [Vorjahr: AfS]	236,8	210,5
Ausleihungen (FA-AC) [Vorjahr: LaR]	122,0	120,2
Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC (FA-FVtOCI-EI) [Vorjahr: AfS]	10,5	14,1
Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI) [Vorjahr: AfS]	0,2	0,4
Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) [Vorjahr: AfS-AC]	0,3	0,4
Wertpapiere (FA-AC) [Vorjahr: HtM]	0,1	0,1
Netto-Vermögenswerte gemäß IAS 19	0,6	11,3
Übrige finanzielle Vermögenswerte (FA-AC) [Vorjahr: LaR]	6,3	7,0
Gesamt	376,7	364,0

Die auf Ausleihungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt (Vorjahr: eingetretene Kreditverluste gemäß IAS 39; vgl. auch Textziffer 3.2.1):

	2018	2017
Anfangsbestand	9,2	3,7
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	–	–
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	0,8	–
Verbrauch	0,2	2,3
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	–	–
Endbestand	9,8	1,4

Die Wertberichtigung bei den Ausleihungen wurde ausschließlich in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes bemessen. Die Bruttobuchwerte der Ausleihungen sind der Ratingklasse 7 zugeordnet.

19 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42,4	44,5
Geleistete Anzahlungen	18,2	35,9
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,7	1,7
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren	0,4	0,2
Gesamt	61,7	82,3

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.387,6 (Vorjahr: 1.351,7) Mio. €.

20 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2018	2017
Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte (FA-AC)		
aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen)	672,4	664,6
aus noch nicht fakturierten Leistungen	387,1	314,7
an Arbeitsgemeinschaften	6,4	9,2
gegen Beteiligungsgesellschaften	4,9	7,5
	1.070,8	996,0
Derivate		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	0,6	1,0
	0,6	1,0
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte (FA-AC)	30,9	34,1
Gesamt	1.102,3	1.031,1

Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) und noch nicht fakturierten Leistungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt (Vorjahr: eingetretene Kreditverluste gemäß IAS 39; vgl. auch Textziffer 3.2.1):

	2018	2017
Anfangsbestand	33,7	24,5
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	-3,6	-3,5
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	6,7	7,6
Verbrauch	2,5	1,8
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	6,1	4,5
Endbestand	28,2	22,3

Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen:

Ratingklasse	Kreditwürdigkeit	Bruttobuchwert per 31.12.2018
1	sehr hohe Kreditwürdigkeit	148,3
2	hohe Kreditwürdigkeit	198,2
3	gute Kreditwürdigkeit	265,9
4	relativ gute Kreditwürdigkeit	253,4
5	mittlere Kreditwürdigkeit	121,0
6	erhöhtes Risiko	53,0
7	hohes Risiko	28,2
8	sehr hohes Risiko	25,5
9	nicht kreditwürdig	0,3
10	insolvent	2,3

Von den abbeschriebenen Forderungen unterliegt ein vertragsrechtlich ausstehender Betrag von 3,5 Mio. € noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs.

21 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 20,6 (Vorjahr: 25,6) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17,6 (Vorjahr: 15,6) Mio. €.

Des Weiteren werden hier finanzielle Vermögenswerte [FA-FVtPL] in Höhe von 1,3 Mio. € ausgewiesen.

22 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 13.262.712,00 € (10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) zu erwerben. Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71b AktG). Auf Basis dieser Ermächtigung wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 2.857.909 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 38,93 € erworben. Der auf das gezeichnete Kapital entfallende Betrag in Höhe von 8.573.727 € entspricht 6,46 Prozent des Grundkapitals.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde das bisher genehmigte Kapital 2014 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2018) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 66.313.563,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 23. Mai 2022.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

22.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

	2018	2017
Bilanzgewinn	44,2	44,2
Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne	-132,9	-141,0
Aktienbasierte Vergütungen	3,4	1,1
Andere Gewinnrücklagen	550,6	627,8
Gesamt	465,3	532,1

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 44,2 Mio. € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,0 € je dividendenberechtigter Stückaktie	40,3
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	3,9
Gesamt	44,2

Für das Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 42,0 Mio. € ausgeschüttet.

Die Neubewertungen enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 160,1 (Vorjahr: 163,3) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 132,9 (Vorjahr: 141,0) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms 2012 wurde Mitarbeitern inländischer Konzernunternehmen bei Erfüllung entsprechender Planbedingungen ein Anspruch auf Bezug kostenloser Bonusaktien gewährt. Der Rückkauf von Aktien im Geschäftsjahr 2012 über die Börse zur unentgeltlichen Abgabe an die Mitarbeiter, die periodengerechte Aufwandserfassung aus dem Programm in den Geschäftsjahren 2012 bis 2018 sowie die Gewährung dieser Bonusaktien in den Geschäftsjahren 2014, 2016 und 2018 führten zu Veränderungen der Gewinnrücklage.

Weitere Veränderungen der Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Gewährung virtueller Aktien an Führungskräfte im Rahmen des Bilfinger 2020 Executive Share Plan.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind.

22.2 Übrige Rücklagen

Die Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus gehaltenen Schuldinstrumenten, welche gemäß IFRS 9.4.1.2A erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-DI) werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen, welche gemäß dem Wahlrecht in IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-EI) designiert wurden, unter Berücksichtigung latenter Steuern, und betreffen fast ausschließlich die börsennotierten Anteile an Julius Berger Nigeria PLC (vgl. Textziffer 18).

Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage für Fremdwährungsumrechnung betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen.

23 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine arbeitgeberseitige Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder von unerfüllten Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2019 betragen 3 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits erdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensions-

verpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde. In Deutschland wurden in diesem Geschäftsjahr erstmalig die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTET)	Eurozone		Übrige Länder	
	2018	2017	2018	2017
Rechnungszinsfuß	1,70%	2,25%	1,60%	1,90%
Erwartete Einkommensentwicklung	2,80%	2,00%	2,75%	1,85%
Erwartete Rentenentwicklung	1,55%	0,65%	1,55%	0,45%

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

ZUSAMMENSETZUNG NACH REGIONEN	Eurozone			Übrige Länder		
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	139,4	143,1	45,8	43,2	185,2	186,3
Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	231,4	242,9	35,4	33,2	266,8	276,1
Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt	370,8	386,0	81,2	76,4	452,0	462,4
in Prozent	82%	83%	18%	17%	100%	100%
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	139,4	143,1	45,8	43,2	185,2	186,3
Fair Value des Planvermögens	129,3	147,7	35,1	32,7	164,4	180,5
Finanzierungsstand	10,1	-4,6	10,7	10,5	20,8	5,8
davon Pensionsrückstellung	10,7	6,6	10,7	10,5	21,4	17,1
davon Netto-Vermögenswert	0,6	11,3	0,6			11,3
Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	10,7	6,6	10,7	10,5	21,4	17,1
Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	231,4	242,9	35,4	33,2	266,8	276,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt	242,1	249,5	46,1	43,7	288,2	293,2

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 307,5 (Vorjahr: 319,5) Mio. € vor allem auf Deutschland, weitere 54,0 (Vorjahr: 57,4) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitern Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichblei-

bender, lebenslänglicher Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen beziehungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeiter der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitern Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein individuelles Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus entsprechendem Planvermögen, wobei eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert wird. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeiters als Einmalbetrag, in Raten oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter aus diesen und weiteren Leistungszusagen ist Vermögen in einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, insolvenzsicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit entsprechende Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anlagepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Beirats gebunden. Die Anlagestrategie verfolgt einen Total-Return-Ansatz unter enger Risikobegrenzung. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf sogenannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 entstanden sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und entsprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.

PENSIONSPLÄNE	Fonds-	Rück-	Gesamt	Fonds-	Rück-	Gesamt
	finanziert	stellungs-		finanziert	stellungs-	
		finanziert			finanziert	
	2018			2017		
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1.	186,3	276,1	462,4	186,3	284,3	470,6
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n) Verbindlichkeiten	-0,3	-2,0	-2,3	1,1	0,0	1,1
Zinsaufwand	2,9	5,0	7,9	2,4	4,9	7,3
Dienstzeitaufwand	2,2	4,2	6,4	1,7	5,2	6,9
laufender Dienstzeitaufwand	2,2	4,3	6,5	1,7	5,2	6,9
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,2
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	-0,2	-0,2	0,0	-0,2	-0,2
Planabgeltungszahlungen	0,0	-0,1	-0,1	-1,0	-0,5	-1,5
Rentenzahlungen	-12,6	-12,5	-25,1	-14,0	-13,9	-27,9
Mitarbeiterbeiträge	5,2	0,5	5,7	10,2	0,1	10,3
Währungsänderungen	0,9	0,8	1,7	-2,7	-1,0	-3,7
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Transfers in / aus Unternehmen	1,5	0,1	1,6	-1,1	2,4	1,3
Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+)	-0,9	-5,3	-6,2	3,4	-5,5	-2,1
aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,6	2,4	3,0	0,0	0,0	0,0
aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-4,0	-4,4	-8,4	0,3	-0,4	-0,1
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	2,5	-3,3	-0,8	3,1	-5,1	-2,0
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	185,2	266,8	452,0	186,3	276,1	462,4
Fair Value des Planvermögens am 1.1.	180,5		180,5	177,2		177,2
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n) Vermögenswerte(n)	-0,3		-0,3	1,2		1,2
Zinsertrag aus Planvermögen	2,8		2,8	2,8		2,8
Planabgeltungszahlungen	0,0		0,0	-1,0		-1,0
Rentenzahlungen	-12,6		-12,6	-14,0		-14,0
Fondsdotierungen (Firmenbeiträge)	-8,2		-8,2	9,0		9,0
Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge)	4,9		4,9	10,4		10,4
Währungsänderungen	0,4		0,4	-2,5		-2,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	0,0		0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	0,0		0,0
Transfers in / aus Unternehmen	-0,1		-0,1	-1,7		-1,7
Neubewertungen	-3,0		-3,0	-0,9		-0,9
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	164,4		164,4	180,5		180,5
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	185,2	266,8	452,0	186,3	276,1	462,4
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	164,4		164,4	180,5		180,5
Finanzierungsstand am 31.12.	-20,8	-266,8	-287,6	-5,8	-276,1	-281,9
Netto-Pensionsrückstellung am 31.12.	21,4	266,8	288,2	17,1	276,1	293,2
Netto-Vermögenswert am 31.12.	0,6		0,6	11,3		11,3
In der GuV erfasstes Ergebnis						
Laufender Dienstzeitaufwand	-2,2	-4,3	-6,5	-1,7	-5,2	-6,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,2	-0,2
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2
Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+)	-0,1	-5,0	-5,1	0,4	-4,9	-4,5
Nettopensionsaufwendungen	-2,3	-9,2	-11,5	-1,3	-10,1	-11,4

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Netto-Pensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 25,9 (Vorjahr: 25,9) Mio. €.

Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 13,9 (Vorjahr: 13,1) Jahre.

ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS

	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	164,4	180,5
Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung	143,8	159,7
Zahlungsmittel / -äquivalente	1,1	31,2
Eigenkapitalinstrumente	1,6	2,1
davon Aktien Europa, Nordamerika, Australien	1,6	2,0
davon Aktien Emerging Markets	0,0	0,1
Schuldinstrumente	16,6	48,5
davon Staatsanleihen	12,9	19,7
davon Unternehmensanleihen Investment Grade	0,0	10,5
davon Unternehmensanleihen Non-Investment Grade	0,0	0,3
davon Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe)	3,7	18,0
Fonds	124,2	75,3
davon Aktienfonds	9,2	5,3
davon Rentenfonds	3,8	7,9
davon Geldmarktfonds	1,3	1,8
davon sonstige Fonds	109,8	60,3
Sonstige Vermögenswerte	0,3	2,5
Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung	20,6	20,8
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,2
davon Aktien	0,0	0,0
davon sonstige Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,2
Schuldinstrumente	0,0	0,0
Immobilien	2,9	2,2
Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen	17,6	18,4
Sonstige Vermögenswerte	0,1	0,0

Für das Jahr 2019 sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 26 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden undiskontierten Leistungszahlungen führen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024-28
	23	21	26	25	23	108

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 72,5 (Vorjahr: 65,8) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Eine entsprechende Auswirkung hätten höher als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen. Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungsumrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer den Berechnungen zugrundeliegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN ANNAHMEN	Verpflichtungswert (DBO) 31.12.	
	0,5 Prozentpunkte Erhöhung	0,5 Prozentpunkte Verminderung
Rechnungszinsfuß	-27,0	30,2
Erwartete Einkommensentwicklung	4,1	-3,8
Erwartete Rentenentwicklung	30,4	-26,3
	1 Jahr Erhöhung	1 Jahr Verminderung
Lebenserwartung	19,0	-21,9

24 Steuer- und sonstige Rückstellungen

	Steuer- rück- stellungen	Risiken aus Auftrags- abwicklung und Prozessen	Gewähr- leistungs- risiken	Personal- bezogene Verpflich- tungen	Restruktu- rierungen	Sonstige ungewisse Verbindlich- keiten	Sonstige Rück- stellungen	Gesamt
Stand am 1.1.2018	34,1	122,7	42,9	49,1	37,2	216,8	468,7	502,8
Verbrauch	4,7	64,3	4,0	64,5	16,6	34,9	184,3	189,0
Auflösung	6,2	12,6	10,5	3,9	10,4	22,1	59,5	65,7
Zuführung	12,3	50,5	9,6	61,3	21,3	43,3	186,0	198,3
Währungsanpassung	0,0	0,4	0,0	0,4	-0,2	0,0	0,6	0,6
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-1,7	-0,1	0,0	-0,1	0,0	-3,1	-3,3	-5,0
Stand am 31.12.2018	33,8	96,6	38,0	42,3	31,3	200,0	408,2	442,0

Fristigkeiten der Steuer- und sonstigen Rückstellungen

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	33,8	34,1	33,8	34,1
Sonstige Rückstellungen	24,6	26,7	383,6	442,0	408,2	468,7
Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	0,1	0,1	96,5	122,6	96,6	122,7
Gewährleistungsrisiken	3,6	5,2	34,4	37,7	38,0	42,9
Personalbezogene Verpflichtungen	19,8	19,4	22,5	29,7	42,3	49,2
Restrukturierungen	0,0	0,0	31,3	37,2	31,3	37,2
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1,1	2,0	198,9	214,8	200,0	216,8
Gesamt	24,6	26,7	417,4	476,1	442,0	502,8

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau.

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen.

25 Finanzschulden

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anleihen (FL-AC)	0,0	500,0	500,0	0,0	500,0	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (FL-AC)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierungsleasing (IAS 17)	10,8	9,0	1,6	2,3	12,4	11,3
Finanzschulden	10,8	509,0	501,6	2,3	512,4	511,3

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betreffen eine im Dezember 2012 platzierte, nicht nachrangige, unbesicherte Anleihe in Höhe von 500 Mio. €, welche im Dezember 2019 zur Rückzahlung fällig wird.

Die Finanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2018
		Änderung Konsolidierungskreis	Zugang Finanzierungsleasing	Währungsanpassung	Änderung beizulegender Zeitwert		
Anleihen	500,0	–	–	–	–	–	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	–	–	–	–	–	0,0
Finanzierungsleasing	11,3	-1,9	–	3,0	–	–	12,4
Finanzschulden	511,3	-1,9	–	3,0	–	–	512,4

	31.12.2016	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2017
		Änderung Konsolidierungskreis	Umgliederung Veräußerungsgruppe	Währungsanpassung	Änderung beizulegender Zeitwert		
Anleihen	500,0	–	–	–	–	–	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9,1	0,0	–	-8,5	-0,6	–	0,0
Finanzierungsleasing	12,2	-0,9	–	–	–	–	11,3
Finanzschulden	521,3	-0,9	–	-8,5	-0,6	–	511,3

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FL-AC)	444,1	401,1
Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten)	151,9	91,0
Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften (FL-AC)	21,0	23,6
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften (FL-AC)	4,6	3,4
	621,6	519,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)	1,7	1,4
	1,7	1,4
Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	127,2	119,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	750,5	639,8

27 Übrige Verbindlichkeiten

	2018	2017
Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern	74,9	77,1
Personalverpflichtungen	98,5	100,1
Sozialabgaben	28,0	31,9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11,2	10,2
Gesamt	212,7	219,3

28 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

28.1 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 (Berichtsjahr) bzw. IAS 39 (Vorjahr) und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IFRS 9-Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
2018				
Aktiva				
Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte	3	FA-FVtPL	236,8	236,8
Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC	1	FA-FVtOCI-EI	10,5	10,5
Beteiligungen	3	FA-FVtOCI-EI	0,3	0,3
Ausleihungen	2	FA-AC	122,0	122,0
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	FA-AC	37,2	37,2
Wertpapiere	1	FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2
Wertpapiere	2	FA-AC	0,1	0,1
Forderungen	2	FA-AC	1.070,8	1.070,8
Übrige finanzielle Vermögenswerte	3	FA-FVtPL	1,3	1,3
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	1	FA-FVtPL	120,0	120,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	FA-AC	453,8	453,8
Derivate				
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FA-FVtPL	0,6	0,6
Passiva				
Finanzschulden, Anleihen	1	FL-AC	500,0	506,3
Finanzschulden ohne Anleihen und Finanzierungsleasing	2	FL-AC	0,0	0,0
Finanzierungsleasing	2	(IAS 17)	12,4	17,3
Verbindlichkeiten	2	FL-AC	621,6	621,6
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FL-AC	127,2	127,2
Derivate				
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FL-FVtPL	1,7	1,7
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FA-FVtPL	358,7	358,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FL-FVtPL	1,7	1,7
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FA-AC	1.683,9	1.683,9
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FL-AC	1.248,8	1.255,1
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-EI	10,8	10,8
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IAS 39-Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
2017				
Aktiva				
Beteiligungen (Available-for-Sale at Cost)	–	AfS-aC	0,4	–
Forderungen	2	LaR	996,0	996,0
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	LaR	161,3	161,3
Wertpapiere, börsennotiert	1	AfS	14,5	14,5
Wertpapiere, nicht börsennotiert	3	AfS	210,5	210,5
Wertpapiere	2	HtM	0,1	0,1
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	1	FAHfT	149,8	149,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	LaR	617,1	617,1
Derivate				
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FAHfT	1,0	1,0
Passiva				
Finanzschulden, Anleihen	1	FLAC	500,0	517,3
Finanzschulden ohne Anleihen und Finanzierungsleasing	2	FLAC	0,0	0,0
Finanzierungsleasing	2	(IAS 17)	11,3	16,4
Verbindlichkeiten	2	FLAC	519,1	519,1
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FLAC	119,3	119,3
Derivate				
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FLHfT	1,4	1,4
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien				
Ausgereichte Kredite und Forderungen		LaR	1.774,5	1.774,5
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		AfS	225,0	225,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten		AfS-aC	0,4	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen		HtM	0,1	0,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		FAHfT	150,8	150,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		FLHfT	1,4	1,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		FLAC	1.138,4	1.155,6

	Stufe	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang
			2018		2017
Aggregierter Ausweis nach Stufen der IFRS 13-Hierarchie					
Vermögenswerte	1	130,7	453,8	164,3	617,1
	2	0,6	1.230,1	1,0	1.157,4
	3	238,4	0,0	210,5	0,0
Verbindlichkeiten	1	0,0	506,3	0,0	517,3
	2	1,7	766,1	1,4	654,8
	3	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien „finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FA-AC) und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FL-AC) angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwert-Verfahren; Optionen: Options-Preis-Modelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere (Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC, FA-FVtOCI-EI), der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen (FA-FVtPL) und der Finanzschulden aus der im Geschäftsjahr 2012 begebenen Anleihe (FL-AC) ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Die beizulegenden Zeitwerte der nicht börsennotierten Wertpapiere (eigenkapitalähnliche Genussrechte, FA-FVtOCI-EI) werden anhand eines kombinierten Discounted-Cashflow- und Multiplikatoren-Verfahrens auf der Grundlage der Planungsrechnung (nicht beobachtbare Bewertungsparameter) und unter Verwendung von anhand des Capital-Asset-Pricing-Model ermittelten Diskontierungszinssätzen beziehungsweise Multiplikatoren (beobachtbare Bewertungsparameter) bewertet. Etwaige Änderungen der geplanten Ergebnisse beziehungsweise Cashflows wirken sich unmittelbar auf den beizulegenden Zeitwert aus. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 26,3 Mio. € wurde im übrigen Finanzergebnis erfasst. Diese resultierte aus einer aktualisierten Planungsrechnung und einem gesunkenen Diskontierungszinssatz.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da aufgrund des insgesamt geringen Buchwerts davon ausgegangen wird, dass diese nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten abweichen.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

- Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände.
- Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven Märkten, marktbasierende Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjektes widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).
- Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, so dass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen zwischen den Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie statt.

28.2 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IFRS 9-Bewertungskategorien:

		2018
Bewertungskategorie		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FA-FVtPL & FL-FVtPL	23,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-EI	1,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-DI	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FA-AC	3,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FL-AC	-0,3

Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien umfassen die folgenden Erträge und Aufwendungen:

- FA-FVtPL & FL-FVtPL: im Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und realisierte Abgangsergebnisse sowie Dividendenerträge
- FA-FVtOCI-EI: im Periodenergebnis erfasste Dividendenerträge; die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen -3,5 Mio. €
- FA-FVtOCI-DI: im Periodenergebnis erfasste realisierte Abgangsergebnisse (Umgliederungen aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis); die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 Mio. €
- FA-AC: im Periodenergebnis erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung
- FL-AC: im Periodenergebnis erfasste Ergebnisse aus Währungsumrechnung

Zinsen sind nicht Bestandteil des ausgewiesenen Nettoergebnisses (vgl. Textziffer 12).

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten des Vorjahres, gegliedert nach IAS 39-Bewertungskategorien:

		2017
Bewertungskategorie		
Ausgereichte Kredite und Forderungen	LaR	-10,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	-10,3
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	FAHFT & FLHFT	-0,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	-0,2

Zinsen und Dividenden waren im Vorjahr nicht Bestandteile des ausgewiesenen Nettoergebnisses.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *ausgereichte Kredite und Forderungen* beinhaltete Wertminderungen (12,4 Mio. €), Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte* beinhaltete Wertminderungen (10,5 Mio. €) und realisierte Abgangsergebnisse.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente* beinhaltete Ergebnisse aus der Bewertung zu Marktwerten sowie realisierte Abgangsergebnisse.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten* beinhaltete insbesondere Ergebnisse aus Währungsumrechnung.

Hinsichtlich der Wertminderungsverluste wird auch auf die Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für das Vorjahr verwiesen (vgl. Textziffer 20).

28.3 Verrechnungsvereinbarungen

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren *Verrechnungsvereinbarungen* (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Bruttobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 0,6 (Vorjahr: 0,9) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 1,7 (Vorjahr: 1,4) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 0,4 (Vorjahr: 0,4) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Netto-Vermögenswerte in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 0,5) Mio. € beziehungsweise Netto-Verbindlichkeiten in Höhe von 1,3 (Vorjahr: 1,0) Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

29 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwachen wir mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle

relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert ist. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Juni 2022 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2018 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 1.053 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 31. Dezember 2017 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

	Buchwert	Summe	2019	2020	2021	2022-25	> 2025
2018							
Finanzschulden Recourse ohne Finanzierungsleasing	500,0	511,9	511,9	–	–	–	–
Finanzierungsleasing Recourse	12,4	18,4	3,5	1,9	3,8	3,5	5,7
Verbindlichkeiten	621,6	621,6	621,4	0,1	0,1	0,0	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	127,2	127,2	127,1	0,1	0,0	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,7	–	–	–	–	–	–
Einzahlungen	–	168,8	168,8	–	–	–	–
Auszahlungen	–	170,3	170,3	–	–	–	–
		1,5	1,5	–	–	–	–

	Buchwert	Summe	2018	2019	2020	2021-24	> 2024
2017							
Finanzschulden Recourse ohne Finanzierungsleasing	500,0	523,8	11,9	511,9	–	–	–
Finanzierungsleasing Recourse	11,3	17,6	3,3	1,0	1,0	5,8	6,5
Verbindlichkeiten	519,1	519,1	518,2	0,9	0,0	0,0	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	119,3	119,3	119,3	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,4	–	–	–	–	–	–
Einzahlungen	–	124,8	124,8	–	–	–	–
Auszahlungen	–	125,9	125,9	–	–	–	–
		1,1	1,1	–	–	–	–

Der Bilfinger Konzern unterliegt als international tätiges Unternehmen **Marktpreisrisiken**, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Wir minimieren Marktpreisrisiken, indem wir Währungs- und Zinsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente absichern. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternehmen wir keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Wir unterliegen als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Teil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließen wir Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken aus dem Projektgeschäft sichern wir grundsätzlich unmittelbar nach Auftragsvergabe für die gesamte Projektlaufzeit ab. In Einzelfällen erfolgt dies bereits in der Angebotsphase. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen, deren Value-at-Risk sowie der Marked-to-Market-Ergebnisse. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künfti-

gen Zahlungsströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Zinsänderungen können zu steigenden Finanzierungskosten oder zu niedrigeren Renditen bei Geldanlagen führen. Risiken durch Zinsänderungen begegnen wir, indem wir fest und variabel verzinsten Geldaufnahmen und -anlagen kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf das Zinsänderungsrisiko absichern.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten 5 Tage nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges sind. Am Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, so dass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,1 (Vorjahr: 0,1) Mio. € für das Währungsrisiko.

Marktwertisiko der Geldanlagen bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger ist zum Bilanzstichtag in keinen Finanzinstrumenten investiert, die Kursänderungen unterliegen.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abschließen, deren öffentliches kurzfristiges Rating mindestens A beträgt. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, heringenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen, Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

Angaben zu Sicherungsgeschäften

Folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die Bilfinger zur Absicherung von Marktpreisrisiken einsetzt. Dabei wird danach unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind oder nicht.

	2018	2017
Derivate mit positivem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	0,6	1,0
	0,6	1,0
Summe Derivate mit positivem Marktwert	0,6	1,0
Derivate mit negativem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	1,7	1,4
	1,7	1,4
Summe Derivate mit negativem Marktwert	1,7	1,4

Sonstige Angaben

30 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgen wir das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten unter Beachtung von Financial Covenants.

Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt/adjusted EBITDA), den wir daher als wesentliche Steuerungskennzahl verwenden. Zum 31.12.2018 liegt diese Größe deutlich unter dem zulässigen Grenzwert.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's bewertet. Das Rating wurde im Mai 2018 auf BB / stabiler Ausblick (31.12.2017: BB+ / stabiler Ausblick) angepasst.

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

31 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	24,2	54,6

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 12,1 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zu den bedeutenden laufenden Schadenfällen zählt der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009. Hierzu gibt es mehrere laufende selbstständige Beweisverfahren, in denen die Einsturzursache und die dadurch entstandene Schadenhöhe ermittelt werden. Die Schadenursache steht, wie die Schadenhöhe, weiterhin nicht fest. Bilfinger ist mit einem Anteil von einem Drittel an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt, die mit dem Bau einer U-Bahnlinie vor dem damaligen Standort des Stadtarchivs beauftragt worden war. Zwei im Jahr 2018 begonnene Strafrechtsprozesse gegen einzelne, teilweise frühere Mitarbeiter des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft endeten im Oktober 2018 bzw. im Februar 2019 erstinstanzlich mit einer Verurteilung jeweils eines Mitarbeiters des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft und Freisprüchen für weitere Mitarbeiter der Bauarbeitsgemeinschaft und des Auftraggebers. Nach der Begründung des Strafgerichts stehe fest, dass das Archiv wegen eines gravierenden Fehlers beim Bau einer Schlitzwand für ein Gleiswechsel-

bauwerk einstürzte. Gegen die erstinstanzlichen Urteile im Strafverfahren wurde bzw. wird voraussichtlich Revision eingelegt und im zivilrechtlichen Beweisverfahren wird die Suche nach der Ursache fortgesetzt.

Eine unter anderem aus rechtlichen Gründen höchst umstrittene, vorläufige Einschätzung, in welcher Größenordnung die Schadenhöhe am Archivinhalte liegen könnte, liegt inzwischen vor. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir im Fall einer totalen Inanspruchnahme nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen. Sollten Risiken aus diesem Schadenfall eintreten, würden sich Forderungen gesamtschuldnerisch auch gegen die Gesellschafter der beauftragten Arbeitsgemeinschaft richten. Das Risiko der alleinigen Inanspruchnahme im Außenverhältnis bei gleichzeitiger Verweigerung zum Ausgleich der Partner im Innenverhältnis aus gesamtschuldnerischer Haftung schätzt Bilfinger jedoch eher als gering ein. Es liegen derzeit keine konkreten Hinweise vor, dass die Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem nicht die Kosten der Sanierung, die über die ursprünglichen Baukosten des Bauwerks hinausgehen. Für daraus möglicherweise entstehende Belastungen ist aus heutiger Sicht ausreichend Vorsorge getroffen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Operating-Leasing umfassen im Sinne von IAS 17 auch andere Formen der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten, insbesondere Mietverträge.

	Operating-Leasingverhältnisse Mindestleasingzahlungen	
	2018	2017
< 1 Jahr	69,5	60,4
1-5 Jahre	109,6	110,7
> 5 Jahre	33,7	36,4

Die zukünftigen Zahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beziehen sich überwiegend auf Immobilien, Gerüste, Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen betragen im Jahr 2018 166,9 (Vorjahr: 181,0) Mio. €.

32 Vorstand und Aufsichtsrat

Nähere Erläuterungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen, die in untenstehender Tabelle dargestellt sind (Vergütung gemäß DRS 17).

In T. €	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung				Gesamtvergütung		Erfasster Aufwand aus aktienbasierter Vergütung			
	Festvergütung		Nebenleistungen		Short Term Incentive		Long Term Incentive (aktienbasiert)					
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017		
Tom Blades (ab 1.7.2016, Vorsitzender)	1.272 ¹	1.400 ²	40	40	1.728	–	1.209	1.071	4.249	2.511	1.209	1.071
Christina Johansson (ab 1.12.2018, Finanzvorstand)	55	–	3	–	73	–	39	–	170	–	39	–
Michael Bernhardt (ab 1.11.2015, Mitglied des Vorstands)	600	700 ³	34	37	864	–	544	482	2.042	1.219	544	482
Dr. Klaus Patzak (ab 1.10.2016 bis 30.09.2018, Finanzvorstand)	524	700	29	39	700	650	549	650	1.802	2.039	549	650
Vorstand insgesamt	2.451	2.800	106	116	3.365	650	2.341	2.203	8.263	5.769	2.341	2.203

1 inklusive Einmalzahlung 72 T€
2 inklusive Einmalzahlung 200 T€
3 inklusive Einmalzahlung 100 T€

Die Gesamtvergütung im Sinne von IAS 24 betrug 9.683 (Vorjahr: 6.629) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 6.150 (Vorjahr: 3.266) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 1.100 (Vorjahr: 1.160) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 92 (Vorjahr: 0) T€ und auf langfristige, anteilsbasierte Vergütungen 2.341 (Vorjahr: 2.203) T€.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.484 (Vorjahr: 2.715) T€. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 30.290 (Vorjahr: 29.978) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.534 (Vorjahr: 1.557) T€ einschließlich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 105 (Vorjahr: 119) T€. Herr Knerler wurde für seine vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungstätigkeit für den Konzernbetriebsrat im Geschäftsjahr 2018 ein Beratungshonorar in Höhe von 144 T€ netto gezahlt.

33 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Die Stückzahl der PSU kann sich während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit der Erreichung der Zielwerte des durchschnittlichen ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Wertes (TSR-Wert) der Bilfinger Aktie im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften ändern. Nach Ablauf der Performance-Periode wird grundsätzlich eine Anzahl realer Aktien gewährt, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einer PSU richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 2 zu aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien zum jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung. Die Bewertung erfolgt anhand eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens. Bei der hierfür angewendeten Monte-Carlo-Simulation wird eine große Anzahl möglicher Entwicklungspfade der Bilfinger Aktie sowie der Vergleichswerte aus dem MDAX simuliert. Die der Bewertung zugrundeliegenden Parameter wurden in einem systematischen Prozess abgeleitet. Annualisierte Volatilitäten und Korrelationen wurden auf Basis historischer täglicher Renditen festgelegt. Der risikolose Zinssatz wurde auf Basis des Rendi-

teniveaus laufzeitkongruenter deutscher Staatsanleihen ermittelt. Die folgenden durchschnittlichen Parameterwerte wurden bei der Bewertung des LTI 2018 berücksichtigt:

Annualisierte Volatilität Bilfinger Aktie	30,2%
Durchschnittliche annualisierte Volatilität MDAX	27,3%
Durchschnittliche Korrelation Bilfinger Aktie zu MDAX-Werten	25,6%
Risikoloser Zinssatz	-0,6%

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten PSU betrug bei Gewährung 32,53 (Vorjahr: 27,55) €.

	Zum 1.1.2018 ausstehende PSU	2018 gewährte PSU	Zum 31.12.2018 verwirkte PSU	Zum 31.12.2018 ausübbarer PSU	Zum 31.12.2018 ausstehende PSU	Gewichteter Durchschnitt der Restlaufzeit in Jahren
Thomas Blades	60.450	36.949	14.237	7.335	75.827	1,5
Christina Johansson	0	1.570	0	0	1.570	2,0
Michael Bernhardt	32.078	16.627	9.624	4.958	34.124	1,5
Dr. Klaus Patzak	31.298	17.434	0	8.348	40.384	1,5
Axel Salzmann	10.938	0	10.938	0	0	0,0
Dr. Jochen Keysberg	10.081	0	10.081	0	0	0,0
Gesamt	144.845	72.580	44.879	20.641	151.905	1,5

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Bestandteilen der Vorstandsvergütung sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Bilfinger 2020 Executive Share Plan eingeführt, der eine einmalige Langfristvergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit von vier Jahren für die oberen Führungskräfte darstellt. Die Aktienzusagen erfolgen in Tranchen von jeweils 20 Prozent des Zielbetrags für die Jahre 2017 bis 2019 sowie von 40 Prozent des Zielbetrags für das Jahr 2020 und gewähren einen Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE, welche die Begünstigten bei Erfüllung der Planbedingungen nach Ablauf der Laufzeit erhalten. Für jedes Geschäftsjahr der Planlaufzeit legt der Vorstand Zielwerte für die bereinigte EBITA-Marge fest, bei deren Erfüllung die bedingten Aktienzusagen für die jeweilige Tranche unverfallbar werden. Sofern der Zielwert im Geschäftsjahr nicht erreicht wird, verfällt der Anspruch aus der betreffenden Tranche. Die Anzahl virtueller Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

Zum 1.1.2018 ausstehende virtuelle Aktien	137.703
2018 gewährte virtuelle Aktien	148.887
Zum 31.12.2018 ausstehende virtuelle Aktien	286.590

Der beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr gewährten virtuellen Aktie zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 36,91 €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der während des Erdienungszeitraums erwarteten Dividenden.

Aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien bestehen außerdem im Zusammenhang mit einem Mitarbeiteraktien-Programm 2012. Im Rahmen des Programms konnten Mitarbeiter inländischer Konzerngesellschaften für bis zu 10 Prozent ihres Jahresbruttogehalts Bilfinger Aktien zu einem

aktuellen Durchschnittskurs von 75,13 € erwerben (Eigeninvestment). Für maximal fünf Aktienpakete à fünf Aktien erhielten die Planteilnehmer je eine Bonusaktie, insgesamt waren dies 12.250 Aktien. Darüber hinaus wurde für jedes Aktienpaket Anspruch auf jeweils eine kostenlose Bilfinger Aktie (Matching-Aktie) nach zwei, vier und sechs Jahren (jeweilige Erdienungszeiträume) eingeräumt. Voraussetzung für die Gewährung von Matching-Aktien ist, dass die Planteilnehmer bis zum Ende der jeweiligen Erdienungszeiträume ihr Eigeninvestment nicht veräußern und weiterhin im Bilfinger Konzern beschäftigt sind. Die aus dem Programm auszugebenden unentgeltlichen Aktien wurden mit ihrem Marktwert zum Gewährungszeitpunkt bewertet. Er ergab sich für künftige Matching-Aktien aus dem Kurs der Bilfinger-Aktie abzüglich des Barwerts der während des Erdienungszeitraums erwarteten Dividenden. Der durchschnittliche beizulegende Zeitwert der künftigen Matching-Aktien betrug bei Gewährung 65,11 €. Im Geschäftsjahr wurden 3.818 Bonusaktien ausgegeben.

Die aus den Aktienprogrammen für das Unternehmen resultierenden Kosten werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum abgegrenzt. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen betrug 5,1 (Vorjahr: 2,7) Mio. €.

34 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Erlöse	0,0	0,0	27,3	20,8	0,0	0,1
Bezogene Leistungen	27,8	42,4	0,0	0,0	2,7	3,1
Forderungen	1,0	0,6	5,8	7,3	0,5	2,1
Verbindlichkeiten	2,0	0,0	0,9	0,5	1,7	2,8
Gewährte Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im vorangehenden Abschnitt und im Vergütungsbericht erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, ist gemäß Mitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG vom 17. März 2017 mit 29,53 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Geschäfte zwischen der Bilfinger SE beziehungsweise deren Konzernunternehmen und Cevian Capital abgeschlossen.

35 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Beträge betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns an unseren Abschlussprüfer Ernst & Young im Geschäftsjahr 2018 vergeben wur-

den. Soweit diese Leistungen Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffen, sind diese Beträge als ‚Davon‘-Angabe dargestellt.

	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	3,5	3,5
davon inländischer Verbund	1,5	1,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,7
davon inländischer Verbund	0,5	0,7
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,3
davon inländischer Verbund	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,5	0,6
davon inländischer Verbund	0,4	0,5
Gesamt	4,8	5,1

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Prüfungen des internen Kontrollsystems, die Honorare für sonstige Beratungsleistungen im Bereich Compliance sowie die Erstellung eines Financial Fact Books.

36 Entsprechenserklärung

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 13. Dezember 2018 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

38 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Sie wird außerdem auf der Internetseite von Bilfinger veröffentlicht unter: https://www.bilfinger.com/fileadmin/corporate_webseite/investor_relations/berichterstattung/2018/Bilfinger_2018_GB_d_Anteilsbesitz.pdf